



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 02.10.2015

2015/244
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	21.10.2015	

Betreff

Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 Tonnen an der Bockenfelder Straße / Grenze Stadtgebiet Dortmund;
hier: Bürgerantrag der Eheleute Roland und Thekla Kronsfoth vom 29.07.2015

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 lehnt den Antrag der Eheleute Kronsfoth auf Sperrung der Bockenfelder Straße für LKW über 7,5 Tonnen ab.
Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung, das vorgestellte Konzept zur Verbesserung der Konfliktsituation an der Bockenfelder Straße mit der Stadt Dortmund abzustimmen.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Eheleute Kronsfoth beantragen mit Schreiben vom 29.07.2015 ein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 Tonnen an der Bockenfelder Straße/ Grenze Stadtgebiet Dortmund.

Sie begründen dies damit, dass die Stadt Dortmund in ihrem LKW-Stadtplan die Anfahrt zum Gewerbegebiet Merklind über die B 235 und den „Neuen Hellweg“ empfiehlt. Die Route über die Bockenfelder Straße sei nicht vorgesehen.

Zudem würden die dortige Mittelinsel sowie der Gehweg von Lastkraftwagen überfahren, so dass es regelmäßig Erschütterungen gibt und Fußgänger gefährdet werden.

Die Bockenfelder Straße gehört zum Castrop-Rauxeler Vorbehaltsnetz. Sie hat seit jeher ortsverbindende Bedeutung. Sie wurde im Jahr 2005 mithilfe von Zuschussmitteln des Landes erneuert bzw. ausgebaut. Die Mittelbindung beträgt 20 Jahre.

Die Stadt Dortmund wurde im Übergangsbereich der beiden Städte, um den es hier exakt geht, in die Ausbauplanung mit einbezogen.

Eine Sperrung der Straße für eine Verkehrsart und einer damit verbundenen Teilentwidmung hätte zur Folge, dass die gesamten Zuschussmittel zurückgezahlt werden müssten.

Im Masterplan Mobilität, dem aktuellen Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Castrop-Rauxel, der ebenfalls mit der Stadt Dortmund abgestimmt wurde, ist die Bockenfelder Straße zudem folgerichtig als Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Sie ist für LKW, die aus Richtung Süden kommen, ein wichtiger Zubringer zum Gewerbegebiet.

Die Anfahrt zum Gewerbegebiet aus Richtung Dortmund über den Neuen Hellweg würde einen erheblichen Umweg bedeuten und insgesamt weitaus mehr Menschen u. a. entlang der B 235 belasten als zum jetzigen Zeitpunkt.

Die zusätzliche Lärm-, Staub und Abgasbelastungen durch den Umweg von ca. 1,5 bis 2 km wären in der Summe enorm.

Die Sperrung der Bockenfelder Straße für LKWs ist aus v. g. Gründen abzulehnen.

Die Konflikt- bzw. Gefährdungssituationen im Bereich der Mittelinsel wurden bereits bei einem Ortstermin mit den Antragstellern erörtert. Insbesondere die Lage der dortigen Mittelinsel führt dazu, dass diese regelmäßig überfahren wird und Erschütterungen auslöst. Gleichzeitig fahren LKWs links an der Insel vorbei oder touchieren den Gehweg.

Die Mittelinsel wurde als Querungshilfe für Radfahrer am Ende des einseitig geführten Geh- und Radweges angelegt. Da aber entsprechend neueren Verkehrsrechts nun auch wieder die Fahrbahn für Radfahrer freigegeben ist, hat die Querungshilfe diesen Teil ihrer Zweckbestimmung verloren und könnte entfallen.

Diese Möglichkeit oder alternativ die Absenkung der Mittelinsel auf eine überfahrbare Höhe wurden der Stadt Dortmund nach dem Ortstermin mit den Antragstellern bereits vorgeschlagen.

Zusätzlich aufgebrachte Markierungen (siehe Arbeitsskizzen) könnten die Konfliktsituationen zwischen LKWs und Fußgänger beheben. Parallel ergibt sich eine Verbesserung des ruhenden Verkehrs.

Da die Fahrbahn der Bockenfelder Straße in diesem Bereich auf Dortmunder Stadtgebiet liegt, wären die Maßnahmen von der Stadt Dortmund durchzuführen.

Anlagen

Roland und Thekla Kronsfoth
Bockenfelder Str. 325
44577 Castrop-Rauxel

29.07.2015

Stadt Castrop-Rauxel
Stadtplanungsamt/ Verkehrsplanung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t an der Bockenfelder Straße / Grenze Stadtgebiet Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit längerer Zeit versuchen wir, die Anwohner der oberen Bockenfelder Straße, ein LKW Durchfahrtsverbot durchzusetzen. Es gab bereits viele Gespräche und Ortstermine, sowohl mit der Dortmunder, als auch der Castrop-Rauxeler Verwaltung, von Castroper Seite wurde ein Schutzpoller aufgestellt und eine Restriktion der LKW abgelehnt, da es sich um eine ortsverbindende Straße handelt.

Die Dortmunder Verwaltung ist uns da schon entgegen gekommen und hat bereits Halteverbotsschilder an der Merklinder Straße aufgestellt, die bisher auch noch einseitig durch LKW zugeparkt war.

Desweiteren gibt es bei der Stadt Dortmund den Masterplan Mobilität, der einen LKW-Stadtplan enthält. Dieser zeigt das Netz auf dem die LKW die Gewerbegebiete auf schnellstem Weg erreichen können. Der Plan weist als Zuwege zum Gewerbegebiet Merklinde, die B235 und anschließend den LKW-Zubringer aus. Eine Fahrt durch die sehr enge Merklinder Straße auf Dortmunder Gebiet und die Bockenfelder Straße auf Castrop-Rauxeler Gebiet ist nicht vorgesehen.

Siehe auch :

http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/verkehrsplanung/gesamtstaedtische_verkehrsplanung/lkw_stadtplan/lkw_stadtplan.html

Nicht nur die Anwohner leiden unter der Belastung durch die Schwertransporte, auch die Straße beginnt sich abzusenken und im Bereich der Kreuzung wird durch die Drehbewegung der LKWräder ständig die Fahrbahndecke aufgeworfen, die Mitarbeiter der Stadt Dortmund sind dort nahezu wöchentlich im Einsatz um die größten Schäden zu beseitigen.

Die, sich im Kreuzungsbereich befindliche Querungshilfe, wird dauernd überfahren, was eine erhebliche Lärmbelästigung ist und massive Erschütterungen mit sich bringt.

Vor unserem Haus befindet sich eine Treppe. Zum Schutz der Fußgänger, die deshalb nah am Fahrbahnrand gehen müssen, wurde ein Poller angebracht. Dieser ist jedoch völlig nutzlos, da sich die Lkw-Auflieger beim Abbiegen

oberhalb des Pollers befinden und so trotzdem in den Gehweg hinein ragen.
Dies ist ein wirklich sehr gefährlicher Umstand.

Daher nochmal unsere Bitte:

Kennzeichnen Sie bitte die Bockenfelder Straße mit einem Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t.

Im Namen aller Anwohner der Bockenfelder Straße hoffen wir auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Roland und Thekla Kronsfoth



Markierungswerkzeug: Bechertfelden 9.8.02
n: 350



Handwritten text on the photograph:
Hickory Hill
Buckleyville Rd. R. 1
4-2-88